

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

# Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2022

Gesamtübersicht

## Inhalt

Resolution des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. ....	3
1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes „#NoHatespeech (Hasskommentare) – Strafgesetzgebung, Strafverfolgung und Prävention anpassen – Erweiterung um konkrete Maßnahmen zur Prävention und Beratung“ .....	5
2) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und des Vorstandes „Reduzierung Gender Data Gap“ .....	6
3) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Zeitnahe und bedarfsgerechte Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – Schutzangebote für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen ausbauen“ .....	7
4) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention im gesamten Bundesland“ .....	8
5) Beschluss zum Antrag der Beratungsstelle Magdalena des AWO Landesverbände Sachsen-Anhalt e.V. „Ausstiegsangebote für Sexarbeiter*innen“ .....	9

## Resolution des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände verurteilen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste. Hierfür gibt es keine Rechtfertigung.

Die enorme Solidarität und überwältigende Hilfsbereitschaft nicht nur in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Menschen in der Ukraine in diesen schweren Stunden nicht alleine sind. Auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und seine Mitgliedsverbände stehen fest an ihrer Seite. Zugleich gilt unser größter Respekt all den Menschen in Russland, die mutig auf die Straße gehen und ihre Stimme gegen den Krieg erheben obwohl sie infolgedessen schweren Repressalien ausgesetzt sind.

Angesichts der humanitären Katastrophe im Herzen Europas fordert der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt:

- die Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, weiterhin alle verbleibenden diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, um dem russischen Überfall auf die Ukraine Einhalt zu gebieten und schnellstmöglich eine friedliche Lösung zu finden,
- die Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, die seinerzeit einstimmig verabschiedete UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ konsequent umzusetzen, die u.a. den besonderen Schutz von Frauen und Mädchen vor (geschlechtsspezifischer) Gewalt in Kriegsgebieten sowie die Stärkung der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen und Institutionen bei der Bewältigung und Verhütung von Konflikten beinhaltet,
- die Bundesregierung dazu auf, die Menschen in der Ukraine, insbesondere Frauen und Mädchen, in dieser Zeit der größten Not zu unterstützen und sicherzustellen, dass die geplante und geleistete humanitäre Hilfe geschlechtergerecht ist, insbesondere Schutz vor Menschenhandel und vor Zwangsprostitution,
- die Landesregierung Sachsen-Anhalts und die Kommunen dazu auf, die Aufnahmekapazitäten zu erhöhen, um Geflüchteten aus der Ukraine, unabhängig von ihrer Nationalität, so schnell und so unbürokratisch wie möglich ein Leben in Sicherheit zu bieten,
- alle Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen dazu auf, alle Weichen auf Integration zu stellen, sofern und solange die Menschen nicht in ihre ukrainische Heimat zurückkehren können. Das beinhaltet sowohl den Zugang zu Integrationskursen, als auch die Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und Schutz vor Arbeitsausbeutung, den ortsnahen Zugang zur regulären Kindertagesbetreuung, zur Aufnahme in Schulen und die Öffnung unseres Gesundheitssystems und insbesondere notwendige medizinische Versorgung und psychologischer Hilfe und Unterstützung.

Begründung:

Mit dem den völkerrechtswidrigen, unprovokierten und ungerechtfertigten militärischen Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine vom 24.02.2022 ist der Krieg in Europa zurück. Der Einmarsch stellt einen beispiellosen Angriff auf die europäische Friedensordnung dar, die auf Freiheit, Menschenrechten, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit basiert.

Die Menschen in der Ukraine sehen sich einer humanitären Katastrophe mitten in Europa gegenüber. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) rechnet insgesamt mit rund 4 Millionen Geflüchteten. Nach vorläufigen Schätzungen befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als eine Million Ukrainer\*innen auf der Flucht. Die überwiegende Mehrheit von ihnen sind Frauen und Mädchen. Die derzeitige Situation gefährdet die Sicherheit aller Ukrainer\*innen. Frauen

und Mädchen sind jedoch einem erhöhten Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, insbesondere diejenigen, die auf der Flucht sind.

**1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes „#NoHatespeech (Hasskommentare) – Strafgesetzgebung, Strafverfolgung und Prävention anpassen – Erweiterung um konkrete Maßnahmen zur Prävention und Beratung“**

In Ergänzung unseres Beschlusses „#NoHatespeech (Hasskommentare) – Strafgesetzgebung, Strafverfolgung und Prävention anpassen“ 2020 beschließt die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt:

1. Die steigende Zahl der geschlechtsspezifischen Hasskriminalität wollen wir nicht tatenlos hinnehmen. Es ist für uns inakzeptabel, dass Frauen und Mädchen derzeit vor allem eine Lösung im Umgang mit diesem Phänomen kennen: Rückzug aus dem öffentlichen Raum und den sozialen Medien. Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt brauchen daher dringend verlässliche Ansprechpartner\*innen und Hilfenetzwerke, um sich wirksam und entschieden gegen Hasskriminalität im Netz zu wehren. Die Istanbul Konvention gilt auch für den digitalen Raum. Dabei stehen Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt unserer Arbeit.
2. Der Vorstand des Landesfrauenrates wird gebeten, in den Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und den Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt, die im Landesfrauenrat durch ihre Frauenorganisationen vertreten sind, eine personelle und fachliche Weiterentwicklung der Strukturen der Gewaltprävention und Opferhilfe anzuregen. Es bedarf darüber hinaus einer Verankerung im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit, die im zuständigen Gremium einzubringen ist.
3. Der Landesfrauenrat setzt sich dafür ein, dass besondere Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfestrukturen im Land Sachsen-Anhalt aufgebaut werden und diese vernetzt mit den Strukturen anderer Länder Vorschläge zur Verbesserung der Opferhilfen entwickeln.
4. Der Landesfrauenrat setzt sich zudem dafür ein, dass die Landesregierung oder eine andere öffentliche Stelle über Cyberkriminalität informiert, aufklärt und auf Hilfeangebote hinweist.

## **2) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und des Vorstandes „Reduzierung Gender Data Gap“**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. wird aufgefordert, den folgenden Beschluss in die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2022 einzubringen:

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auf, sich für eine geschlechterinklusive Unfallforschung einzusetzen und den diesbezüglichen Gender Data Gap zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen zu reduzieren. Dies beinhaltet insbesondere den verpflichtenden Einsatz von weiblichen Crashtest-Dummys, die geschlechtergerechte Konzipierung der Ergonomie sowie die Positionierung von Lenkrad, Airbags, Kopfstützen und Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen.

### **Begründung:**

Wie sicher ein Fahrzeug für die Fahrzeuginsassen ist, wird in der Unfallforschung in der Regel mit Crashtest-Dummys, welche an die männliche Anatomie angepasst sind, getestet. Der Dummy seinerseits sieht immer gleich aus, misst 1,78 Meter und wiegt 78 Kilogramm. Das entspricht genau dem sog. europäischen 50-Perzentil-Mann. Kinder und Frauen deckt der Dummy demzufolge nicht ab.

Aufgrund maskulin-orientierter Ergonomie und Sicherheitstechnik in Autos, die anhand von männlichen Dummys entwickelt wurden, erleiden Frauen bei Unfällen oft schwerere Verletzungen und sterben häufiger bei Verkehrsunfällen als Männer.

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) stellte bereits vor Jahren fest, dass viele Frauen und kleinere Menschen beispielsweise den Fahrersitz im Auto weit nach vorn schieben müssen, um Gas-, Brems- und Kupplungspedal zu erreichen. Diese Verlagerung in den äußersten, vorderen Bereich der Fahrerkabine trägt unmittelbar zu einer größeren Gefährdung im Fall eines Unfalls bei. Auch die Sicherheitsgurte, eines der wichtigsten und wirksamsten Sicherheitsmerkmale von Fahrzeugen, sind nicht für Brüste geeignet und oftmals bei Frauen aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht so angelegt, dass sie tatsächlich ihre Sicherungsfunktion optimal erfüllen. Auch deshalb müssen zukünftig mehr weibliche Dummys zum Einsatz kommen.

Zum Schutz kleinerer Personen die ein Auto führen, muss auch die Ergonomie in den Fahrzeugen deutlich verbessert werden, u.a. durch verstellbare Pedale und Lenkräder sowie spezielle Knie-Airbags als Aufpralldämpfer.

### **3) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Zeitnahe und bedarfsgerechte Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – Schutzangebote für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen ausbauen“**

Der Landesfrauenrat setzt sich gemeinsam mit der LAG der komm. Gleichstellungsbeauftragten mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Verbindung, um eine zeitnahe und bedarfsgerechte Umsetzung des Teiles des Koalitionsvertrages „WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT. STARK. MODERN. KRISENFEST. GERECHT“ 2021 (Absatz Gewalt gegen Frauen bekämpfen-Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen, zu erreichen.)

Um diese festgelegten Ziele umzusetzen, ist es dringend erforderlich, eine zeitliche, mit konkreten Maßnahmen und monitärer Untersetzung erkennbare Strategie für Sachsen-Anhalt vorzuhalten.

#### **Begründung:**

Besonders vulnerable Personengruppen, zu denen Frauen\* und Mädchen\* mit Migrationserfahrung, mit Behinderung, bei Obdachlosigkeit und bei psychischen Beeinträchtigungen/ Erkrankungen gehören, benötigen besonderen Schutz, der in Umsetzung der Istanbul Konvention, CEDAW, der BRK und KRK zu gewährleisten ist.

#### **Zu deren Umsetzung sind in den Bundesländern spezielle Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen- so auch in unserem Bundesland.**

Im Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt wurde dazu folgendes festgelegt:

„Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Migrationshintergrund, LSBTIQ\*- Personen sowie mitbetroffene Kinder- und Jugendliche sind besonders verletzbare Gruppen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfesystems für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden.

Zudem werden wir u.a. mehrsprachige und mobile Zugänge ins Hilfesystem ermöglichen. Das beinhaltet auch Zugriff auf Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Ebenso werden wir die medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Betroffenen sicherstellen und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Für von Gewalt mitbetroffene Kinder- und Jugendliche wird die kompetente und professionelle elternunabhängige Beratung wohnortnah mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einschließlich sozialpädagogischer Fachkräfte in den Frauenschutzhäusern sichergestellt.

Zudem werden wir verbindliche interdisziplinäre Handlungsleitfäden zu Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt und Stalking unter Beteiligung der Jugendämter, Familiengerichte und relevanter Nichtregierungsorganisationen entwickeln.“ (beschlossener Koalitionsvertrag LSA, Seite 89)

Um diese festgelegten Ziele umzusetzen, ist es dringend erforderlich, eine zeitliche, mit konkreten Maßnahmen und monitärer Untersetzung erkennbare Strategie für Sachsen-Anhalt vorzuhalten.

#### **4) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention im gesamten Bundesland“**

Der Landesfrauenrat unterstützt das Anliegen der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, dass zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, vor allem auch im ländlichen Raum, die Schaffung lokaler Koordinierungsstellen analog der vorhandenen Interventionsstellen im Land Sachsen-Anhalt, geboten und notwendig ist.

##### **Begründung:**

Die Istanbul-Konvention gilt es jetzt flächendeckend in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Dabei sind weitergehende Anstrengungen notwendig. Mit Blick auf das nach wie vor vorhandene Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in unserer Gesellschaft, das bedauerlicherweise unter den Bedingungen der Pandemie eine neue Qualität erfährt, muss es perspektivisch darum gehen, getroffene Maßnahmen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und den Umsetzungsprozess weiter zu optimieren.

Um die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene angemessen umsetzen zu können, bedarf es einer strategischen Gleichstellungspolitik vor Ort. Ein notwendiger erster Schritt ist dabei eine umfassende Prüfung bestehender Maßnahmen und die Identifikation von Lücken. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, ist die Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erforderlich. Dieser herausfordernden Aufgabe kann mit der Schaffung einer kommunalen Koordinierungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt sinnvoll begegnet werden, die entsprechend personell und finanziell ausgestattet sein sollte. (Quelle: Handreichung des Deutschen Städtetages – Umsetzung der Istanbul-Konvention in die kommunale Praxis).

Nur eine Koordinierungsstelle, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird diesem Ansinnen nicht gerecht. Es sollten mindestens noch drei weitere Koordinierungsstellen, analog der Interventionsstellen, im Land geschaffen und personell wie finanziell durch die kommunalen Gebietskörperschaften oder im Rahmen der Novellierung des FAG ausgestattet werden.



## **5) Beschluss zum Antrag der Beratungsstelle Magdalena des AWO Landesverbände Sachsen-Anhalt e.V. „Ausstiegsangebote für Sexarbeiter\*innen“**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat wird beauftragt, sich im Land Sachsen-Anhalt für die zeitnahe Entwicklung und Implementierung von passgenauen Ausstiegsprogrammen aus der Sexarbeit und deren bedarfsgerechten sicheren Finanzierung einzusetzen.

### **Begründung**

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2021 -2026 wurde die Installation von Ausstiegsangeboten für Sexarbeiter\*innen als Ziel formuliert.<sup>1</sup> Aus Sicht des AWO Landesverband Sachsen-Anhalte. V. ist es aus den folgenden Gründen notwendig, die Implementierung von sicheren Ausstiegsangeboten für Sexarbeiter\*innen zeitnah voranzutreiben:

In den vergangenen Jahren traten zahlreiche Sexarbeiter\*innen mit dem Anliegen der beruflichen Neuorientierung bzw. dem Ausstieg an die Beratungsstelle Magdalena heran. Etwa 30% der im Jahr 2021 dokumentierten anonymen Einzelberatungen erfolgten zum Ausstieg bzw. der beruflichen Neuorientierung. Bei den längerfristigen persönlichen Begleitungen nahmen diese Anliegen etwa 50% der Fälle ein.

Die Anfrage nach einer beruflichen Neuorientierung aus der Sexarbeit liegt vor, wenn der Wunsch besteht die Tätigkeit in der Sexarbeit (nach ProstSchG 2017) zu beenden und eine neue berufliche Herausforderung zu ergreifen. Ein Ausstieg und die berufliche Neuorientierung ist ein längerfristiger Prozess, der häufig eine berufliche Weiter- bzw. Neuqualifizierung verlangt, sodass zwischen dem Tätigkeitsende aus der Sexarbeit und der Aufnahme einer neuen Beschäftigung mehrere Jahre bestehen können. Des Weiteren geschieht diese Neuorientierung in einigen Fällen in Kombination mit einem Wohnortwechsel und teilweise auch in Verbindung mit dem Wechsel bzw. dem Abbruch bestehender Sozialkontakte. Diese tiefgreifende Veränderung der Lebens- und Arbeitssituation wird unter dem Begriff „Ausstieg“ subsumiert, wobei den Kernfaktor eines Ausstiegs immer die berufliche Neuorientierung beinhaltet. Die Beweggründe für einen Ausstieg aus der Sexarbeit sind vielfältig. Meist ist der Alltag geprägt durch psychische, gesundheitliche und/oder wirtschaftlich-existentielle Probleme und kann nicht mehr bewältigt werden. In dieser Umbruchsituation ist eine sichere berufliche und soziale Perspektive von hoher Bedeutung.

Im Rahmen der Tätigkeit der Beratungsstelle Magdalena werden zahlreiche Hürden in Bezug auf den Erfolg der beruflichen Neuorientierung bzw. dem Ausstieg sichtbar. In einer Vielzahl der begleiteten Fälle war das Gelingen dieser langfristigen Neuorientierung vom Anspruch auf Sozialleistungen abhängig. Das Herkunftsland und entsprechende aufenthaltsrechtliche Regelungen sind wesentliche Marker für das Recht auf den Bezug von Sozialleistungen. Angebote der sprachlichen Integration sowie Aus-, Fort - oder Weiterbildung sind i.d.R. an Leistungsansprüche geknüpft.

Ein Teil der Betroffenen leistet Mietzahlungen, andere besitzen keinen eigenen Wohnsitz, da die Arbeitsstätte auch gleichzeitig die Unterkunft ist und dort hohe Tagesmieten zu zahlen sind. Vorhandene Ausgaben und eventuelle Schulden sowie deren unmögliche Begleichung im

---

<sup>1</sup> „Wir werden die rechtliche und soziale Lage von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessern sowie Ausstiegsangebote installieren und werden daher die Beratungsstelle Magdalena bedarfsgerecht weiterentwickeln (Quelle Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2021, S. 90 Zeile 3659-3661).

Ausstiegsprozess spielen eine wichtige Rolle und sind angesichts fehlenden beruflichen Perspektiven oft ausschlaggebend für die Entscheidung, keinen Ausstieg anzugehen.

Passgenaue Programme sollten aus Sicht des AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. auf die Sicherung folgender Faktoren abzielen:

- Aufenthaltsrechtliche Absicherung in der Programmlaufzeit mit anschließender Karenz
- Lebensunterhaltssicherung/Krankenversicherung
- Berufliche Weiterqualifizierung (Sprachkurs, Schulabschluss, Aus-/Weiterbildung)
- Sicherstellung der Anonymität
- Absicherung der Kinderbetreuung/Kindergrundsicherung
- Beihilfe bei Wohnortwechsel
- psychosoziale Begleitung des Ausstiegs (Modell zur Begleichung evtl. entstandener Schulden, z. B. bei der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht)

Die zeitnahe Einrichtung passgenauer Ausstiegsprogramme für Sexarbeiter\*innen in Sachsen-Anhalt könnte die rechtliche und soziale Lebenslage vieler Sexarbeiter\*innen erheblich verbessern und die Absicherung bei der individuellen Veränderung der persönlichen Lebenssituation schneller, effektiver und nachhaltiger gestalten.